

Coronavirus-Pandemie: Allgemeine Fragen und Antworten und ZASS-spezifische Themen

Kursiv gedruckte Texte sind offizielle Antworten der Behörden des Kantons Aargau

<p>Aargau, wie sieht die Lage im Kanton Aargau aus? Stand 02.05.2020 (Quelle Lagebulletin kantonaler Führungsstab)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1.6 % der Bevölkerung im Aargau wurden seit Anfang der Pandemie angesteckt. • Der Aargau gehört zu dem Drittel der Schweizer Kantone, die am wenigsten Ansteckungen aufweisen. Nur sechs relativ kleine Kantone haben pro 100'000 Einwohner weniger Ansteckungen als der Aargau. Das ist sehr erfreulich. • Insgesamt sind rund 1'100 Ansteckungen mit einem Test bestätigt worden. • Rund 900 der angesteckten Personen sind wieder gesund. Somit sind noch 200 «offiziell» Angesteckte im Aargau im Spital oder zu Hause • Wenn die Dunkelziffer 5 bis 10 mal höher ist, wären somit im Aargau vielleicht 1'000 bis 2'000 Personen mit dem Virus angesteckt. Bei einer Einwohnerzahl von rund 680'000 Personen wäre damit maximal eine von 350 Personen angesteckt. Viele wissen nichts davon und können anstecken. • Das Zentrum ASS hat 280 Kinder und 150 Mitarbeitende. Daher muss rein statistisch davon ausgegangen werden, dass ein Kind oder eine erwachsene Person angesteckt ist. Das heisst, wir müssen vorsichtig sein und uns schützen aber nicht in jedem Kind oder in jeder Kollegin steckt ein «potentieller Feind». • Wir alle sind selbst verantwortlich dafür, die Kinder und uns so gut wie möglich zu schützen.
<p>Abschlussfeiern</p>	<p>Stand heute: Es finden keine Abschlussfeiern im grossen Rahmen statt. Verabschiedungen und eine kleine Feier kann klassenweise mit Abstand stattfinden. Das ist zwar sehr schade aber in diesem Jahr halt einfach so.</p>
<p>Abstand zwischen den Kindern</p>	<p>Kinder stecken sich gemäss BAG-Information selten an und Krankheitsverläufe sind oft nur harmlos. Daher müssen wir im Unterricht unter den Kindern, auf dem Schulweg oder in den Pausen nicht auf Abstand achten. Kindern ab 11 Jahren ist beizubringen, dass Abstand sinnvoll ist, dies vor allem bei älteren Kindern der Oberstufe.</p>
<p><i>Abstandsregeln: Müssen diese beim Schulpersonal eingehalten werden? (Stand: 29.04.2020)</i></p>	<p><i>Erwachsene sind einem höheren Ansteckungsrisiko unterworfen. Abstandhalten soll als wichtige Regel nebst den Hygienemassnahmen gelten. Das gilt für den Kontakt von Kindern zu Erwachsenen als auch unter den Erwachsenen, die in der Schule arbeiten.</i></p>
<p>Besucher / Besuche</p>	<p>Besuche von erwachsenen Personen am Zentrum ASS sind nicht erwünscht. Dies gilt für Eltern (Ausser Förderplanung und Abklärung externe Kinder), Hospitationen, Kolleginnen und Kollegen, Vertreter, usw.</p>
<p><i>Betreuungsangebot:</i></p>	<p><i>Für die Aufhebung des Verbots des Präsenzunterrichts an Schulen ist es mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf elementar, dass auch die</i></p>

<p>Welche Hygienemassnahmen gelten für die Wiederaufnahme der schulergänzenden Betreuungsangebote (Hort, Mittagstisch; Stand: 29.04.2020)</p>	<p>schulergänzenden Betreuungsangebote wieder starten. Dort gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie im Schulbetrieb.</p> <p>Für die Mahlzeitenausgabe an Schülerinnen und Schüler sollten zusätzlich zu den Schutzmassnahmen in der Schule besondere Hygienemassnahmen eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung • Möglich zeitlich gestaffeltes Kundenaufkommen • Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (zum Beispiel Plexiglasscheiben). <p>Falls diese Massnahmen nicht umsetzbar sind, sollte in Erwägung gezogen werden, dass die Kinder für einen gewissen Zeitraum Selbstverpflegung von zu Hause mitbringen.</p>
<p>Checks P5, S2 und S3 werden sie durchgeführt (Stand: 29.04.2020)?</p>	<p>Der Check P5 wird verschoben und findet in der 6. Klasse zwischen dem 31. August und 18. September 2020 statt.</p> <p>Der Check S2 kann ab dem 11. Mai bis Ende September 2020 abgeschlossen werden. Das Teilzertifikat Check S2 erhalten die Schülerinnen und Schüler spätestens Mitte Oktober.</p> <p>Der Check S3 ist für das Schuljahr 2019/20 abgesagt. Der nächste Check S3 findet im Frühling 2021 statt</p>
<p>Desinfektionsmittel</p>	<p>Gemäss Information seitens des Kantons Aargau ist Desinfektionsmittel für Kinder nicht geeignet.</p>
<p>Elternabende neue Schüler</p>	<p>Finden in diesem Jahr nicht statt. Infos erfolgen nur schriftlich.</p>
<p>Elterngespräche</p>	<p>Finden nur da statt, wo dringend etwas besprochen werden muss; sonst ausfallen lassen.</p>
<p>Förderpläne</p>	<p>Diese werden auch ohne Elterngespräch ausgefüllt und umgesetzt. Die Eltern bekommen ein Exemplar zur Info.</p> <p>Beim letzten Punkt des Förderplans wird folgendes notiert: «Wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat das Gespräch ohne die Beteiligung der Eltern stattgefunden.»</p>
<p>Förderplanziele</p>	<p>An diesen wird ab dem 11. Mai normal gearbeitet.</p>
<p>Gelten die gleichen Schutzmassnahmen für den Kindergarten wie für die Oberstufe (Stand: 29.04.2020)?</p>	<p>Ja. Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln)</p>
<p>Hygieneregeln: Wie sollen die empfohlenen Hygieneregeln umgesetzt werden? (Stand: 29.04.2020)</p>	<p>Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die <u>empfohlenen Hygieneregeln</u> des BAG einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Dazu sollen an sensiblen Punkten (Schulhauseingang, Klassen- und Lehrerzimmer, Bibliothek oder ähnlichem) Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung stehen. Dabei ist vorwiegend auf die vorhandenen Waschbecken mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern abzustellen; wenn dies nicht möglich ist, auch auf Händedesinfektionsmittel. Schülerinnen und Schüler sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.</p>

	<p>Es gibt am Zentrum ASS keine speziellen und zusätzlichen Hygieneregeln. Auch nicht für den Kindergarten oder die Oberstufe.</p> <p>Die wichtigste Regel ist: Alle Regeln so gut wie möglich einzuhalten, damit das Ansteckungsrisiko so tief wie möglich ist und alle gesund bleiben!</p>
<p>Jahreszeugnis: Wird am Ende des Schuljahrs 2019/20 in der Primarschule und der Oberstufe ein promotionswirksames Jahreszeugnis ausgestellt (Stand: 29.04.2020)?</p>	<p>Ja. Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahrs werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die vom Beginn des Schuljahrs vom 12. August 2019 bis zum 13. März 2020 vorhanden waren und die ab dem 11. Mai 2020 bis zum Ende des Schuljahrs dazukommen. Das in § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahnentscheide geregelte minimale Erfordernis bezüglich Beurteilungsbelege "pro Schulhalbjahr und Fach" kommt dabei nicht zur Anwendung. Zur Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahnentscheids kann gestützt auf § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnentscheide (SAR 421.352) die Leistungsentwicklung während der Phase des Fernunterrichts berücksichtigt werden.</p> <p>Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Unter Bemerkungen erfolgt der Eintrag: "Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis 10. Mai 2020".</p>
<p>Finden Klassen- und Schulveranstaltungen wie Klassenlager, Exkursionen, Sporttage, Präsentationsveranstaltungen vor Publikum, Elternabende und Elternbesuchstage sowie Anlässe zum Schulabschluss statt (Stand: 29.04.2020)?</p>	<p>Nein, aufgrund der ausserordentlichen Situation soll die Priorität bis zum Ende des Schuljahrs auf dem Unterricht und der Förderung der Schülerinnen und Schüler liegen.</p> <p>Klassenlager und Schulreisen finden nicht statt. Ebenso ist auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie auf Anlässe im Schulhaus mit Ansammlungen von Erwachsenen/Eltern zu verzichten (Elternabende, Besuchstage, Sporttage, Präsentationsveranstaltungen Projekte und Recherchen, Abschluss Atelier Begabtenförderung).</p> <p>Anlässe zum Schulabschluss von Schülerinnen und Schülern des letzten Schuljahrs der Volksschule können im Klassenrahmen und ohne Beteiligung von Eltern in angemessener Form stattfinden.</p> <p>Schulische Exkursionen in der Umgebung und ohne Benützung des öffentlichen Verkehrs sind möglich.</p>
<p>Klassengrössen</p>	<p>Die Klassengrössen sind gemäss Kanton so wie immer. Wir hätte sehr gerne vor allem in den ersten Wochen nach dem 11. Mai nur mit Halbklassen gearbeitet. Das machen einigen Kantone so. Der Aargau hat hier aber die klare Weisung zum Normalbetrieb verlangt.</p>
<p>Kranke Kinder</p>	<p>Kinder die krank sind, dürfen erst nach einem Tag ohne Fieber wieder zum Unterricht kommen.</p> <p>Wenn Kinder während des Tages Krankheitssymptome zeigen, sind sie sofort nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen. Bis diese Kinder abgeholt werden können, ist ihnen eine Chirurgenmaske anzuziehen, damit sie ihre Viren und Bakterien nicht verbreiten können.</p>
<p>Lüften</p>	<p>Jeder genutzte Raum (Schulzimmer, Logozimmer, Werkraum, Büro, usw.) soll stündlich gut gelüftet werden.</p>

Materialdesinfektion	<p>Nach dem Wechsel in der Logopädie, der PMT, der TB oder zum Beispiel im Werken ist es nötig, das genutzte Material und die Tischflächen mit Alcosal zu reinigen. Auch über die Stühle kurz zu putzen und die Türgriffe zu reinigen macht grossen Sinn.</p> <p>Je nachdem muss zwischen den Lektionen die Pause etwas ausgedehnt werden und das nächste Kind oder die nächste Klasse muss noch etwas warten.</p> <p>Die allgemeinen Flächen wie Handläufe, Türgriffe oder Toiletten werden pro Tag drei bis viermal gereinigt werden.</p>
Mittagstische	<p>Die Mittagstische finden normal statt. Es ist klar, dass es hier nicht einfach ist, Abstand zu halten.</p> <p>Je nach Standort wird eine Lösung mit zwei «Essenszeiten» oder mit Reduktion der Klassen angestrebt.</p>
<i>Müssen erwachsene Personen sowie Schülerinnen und Schüler, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben, zu Hause bleiben (Stand: 29.04.2020)?</i>	<p><i>Ja. Erwachsene Personen sowie Schülerinnen und Schüler, die mit einer Person im gleichen Haushalt leben, die an COVID-19 erkrankt ist, arbeiten und lernen von zu Hause aus, da sie selber während dieser Zeit ansteckend werden könnten (Selbstquarantäne). Die betroffenen Personen sollen gemäss behördlicher Empfehlung für mindestens 10 Tage zu Hause bleiben, auch wenn sie beschwerdefrei sind. Während dieser Zeit ist jeglicher Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden (ausgenommen sind Personen, die ebenfalls unter Quarantäne stehen und im gleichen Haushalt leben). Weitere Anweisungen, die während der Selbstquarantäne beachtet werden müssen, finden sich auf der Webseite <u>Selbstisolation und Selbstquarantäne</u> des Bundesamts für Gesundheit (BAG).</i></p>
Schmierinfektion, wie gefährlich sind Flächen oder Spielzeuge	<p>Es ist nach wie vor nicht klar, wie viele Infektionen über Flächen (Türgriffe, Tischflächen, Kaffeemaschine, Kopierer usw.) passieren. Es werden gemäss Experten sehr wenige Ansteckungen sein. Minimieren kann ich das Risiko, indem ich meine Hände oft wasche und mir so wenig wie möglich ins Gesicht fasse. Aber das ist nicht einfach, weil es immer wieder unbemerkt passiert. Wenn jemand mit dem Virus infiziert ist, in seinen Hand statt in die Armbeuge niest, dann eine Türfalle anfasst, die ich kurze Zeit später auch anfasse, ist eine Übertragung eventuell möglich. Wenn ich aber immer meine Hände wasche, wenn ich ins Büro oder Logozimmer komme, dann ist eine Ansteckung nicht möglich.</p>
Schnuppern der internen Kinder in der neuen Klasse	<p>Dies kann stattfinden, muss aber nicht. Das ist in der Verantwortung der Standortleitung nach Absprache mit dem Team</p>
Schnuppertage für neue externe Kinder	<p>Finden in diesem Jahr nicht statt.</p>
Schulpflicht	<p>Es besteht Schulpflicht. Wenn die Eltern ihre Kinder aus Angst nicht schicken wollen, sind sie persönlich auf die Schulpflicht und über die Schutzmassnahmen am ZASS zu informieren. Wenn die Kinder danach immer noch nicht kommen, ist dies der Leitung der Fachstelle Schule melden. Sie wird die Eltern dann schriftlich auf die Schulpflicht hinweisen.</p>
Schutzmasken	<p>Vom Zentrum ASS wurden allen die es gewünscht haben, eine Schutzmaske FFP2 zur Verfügung gestellt. Diese schützt die Trägerin und auch die Umgebung. Sie wird dann getragen wenn es eng wird und der Abstand zu</p>

	<p>Kindern oder anderen Erwachsenen über mehrere Minuten nicht klappt. Es gibt keine Maskenpflicht. Die Masken sind mehrfach verwendbar.</p> <p>Im Sekretariat in Lenzburg oder bei der/dem Standortleitung sind auch Chirurgenmasken für den Einmalgebrauch für Eltern oder Besucher vorhanden.</p> <p>Solche Masken kann man auch Kindern anziehen, die erste Krankheitssymptome zeigen und nach Hause müssen.</p> <p>Chirurgenmasken schützen nicht die Trägerin, sondern nur die Umgebung vor einer Ansteckung.</p> <p>Das Tragen von selbstgenähten Masken ist nur dann sinnvoll, wenn keine anderen Masken zur Verfügung stehen. Als modisches Accessoire über eine FFP2 Maske zu tragen ist natürlich erlaubt. Nur Textilmasken (ausser sie sind aus ganz speziellen Textilien) schützen kaum den Träger und nur wenig die Umgebung. Und sollten sie falsch an- und ausgezogen werden, können sie schädlich sein.</p>
Schwimmen	Der Schwimmunterricht kann nicht stattfinden. Es macht Sinn, dies mit Bewegung draussen zu ersetzen.
Spielmaterial im Kiga und in der Logopädie	<p>Viele Kigakinder «sabbern». Es soll weniger Material zur Verfügung stehen (Material, welches gut desinfizierbar ist). Also besser keine Legosteine zur Verfügung stellen.</p> <p>Das Material muss so gut wie möglich nach der Benützung mit Alcosal gereinigt werden.</p>
Textiles Werken	<p>Es ist sehr schwierig im TW oder im Werken zwei Meter Abstand zu halten. Es ist aber auch hier wenn immer möglich anzustreben.</p> <p>Wie verbreiten sich die Viren? Einerseits über den Kontakt (Hände) andererseits v.a. beim Husten/Niesen oder einfach beim Atmen über die ganz feinen Tröpfchen (Aerosole). Die Ansteckung über die feinen Tröpfchen braucht wohl eine Zeit von einigen Minuten bis zu einer halben Stunde. Das heisst, je weniger lange der normale Kontakt mit einem infizierten Kind ist, umso kleiner ist die Gefahr der Ansteckung. Den Lehrpersonen im TW oder Werken wird empfohlen, bei der nahen Arbeit mit den Kindern die FFP2 Schutzmaske aufsetzen oder ein Gesichtsschutzschild nutzen.</p>
Tische in den Klassenzimmern	Die Tische der Kinder können mit normalem Abstand im Zimmer stehen. Es wird empfohlen, die Tische der Kinder zugunsten des Abstands zur Lehrperson oder für grössere Verkehrsflächen sogar enger zusammenstellen.
Tracing App	Die Leitung des Zentrums ASS wird sofort nach Möglichkeit die App herunterladen und hofft, dass dies möglichst viele Mitarbeitende, die Eltern und auch die älteren Kinder mit Smartphone machen. Wir sind davon überzeugt, dass durch die App viele Ansteckungen verhindert werden könnten und einige Leben gerettet würden, wenn viele Schweizer die App laden.
Transporte	<p>Die Transporte laufen normal wie immer. Die Kinder brauchen keinen Abstand. Die Fahrer müssen wenn möglich Masken tragen.</p> <p>Das Fahren mit Masken ist aber nicht problemlos. Es kann zu einem Mangel an Sauerstoff führen. Der Schutz der Fahrer durch die Ansteckung der Kinder</p>

	liegt in der Verantwortung der Taxiunternehmen. Dass sich Kinder im Taxi anstecken ist im Extremfall möglich aber nicht wahrscheinlich.
Turnen	Das Turnen kann normal stattfinden. Ratsam ist es aber vielleicht eine Spielstunde pro Woche in der Halle mit Abstand LP-Kind zu organisieren und sonst zweimal pro Woche eher Bewegung/Marsch in der Natur. Sicherung im Turnunterricht sollte in dieser Zeit nicht nötig sein. Nur Übungen machen, die ohne Sicherung auskommen.
Unterricht, was wird erwartet?	Devise: So normal wie möglich mit möglichst maximalem Schutz für die erwachsenen Personen und die älteren Schülerinnen und Schüler. Wir arbeiten mit den Kindern in den Wochen vor den Sommerferien so intensiv wie möglich, werden aber nie das aufholen können, was in den sechs Wochen des Stillstands und der Fernbeschulung verpasst wurde. Das müssen wir uns bewusst sein und unsere Ansprüche an die Erfüllung der Lernziele reduzieren.
Veloprüfung	Die Veloprüfungen werden verschoben.
Waldtage Finden diese statt?	Waldtage können stattfinden, müssen aber nicht. Sie können nur im Klassenverband und nicht in grösseren Gruppen stattfinden. <i>Aussage Kanton Aargau: Schulische Exkursionen in der Umgebung und ohne Benützung des öffentlichen Verkehrs sind möglich.</i>
Werken	Es ist sehr schwierig im TW oder im Werken zwei Meter Abstand zu halten. Es ist aber auch hier wenn immer möglich anzustreben. Wie verbreiten sich die Viren? Einerseits über den Kontakt (Hände) andererseits v.a. beim Husten/Niesen oder einfach beim Atmen über die ganz feinen Tröpfchen (Aerosole). Die Ansteckung über die feinen Tröpfchen braucht wohl eine Zeit von einigen Minuten bis zu einer halben Stunde. Das heisst, je weniger lange der normale Kontakt mit einem infizierten Kind ist, umso kleiner ist die Gefahr der Ansteckung. Den Lehrpersonen im TW oder Werken wird empfohlen, bei der nahen Arbeit mit den Kindern die FFP2 Schutzmaske aufsetzen oder ein Gesichtsschutzschild nutzen.
Zahn-Prophylaxe	Findet bis zu den Sommerferien nicht statt.

Stand 04.05.2020 / Andreas Steinmann